

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 149.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk mit Postzuschlag 1 fl. 8 kr.

Dienstag den 22. Dezember.

Inserationsgebühr für die 3spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 3 Kreuzer, bei mehrmaliger je 2 Kreuzer.

1874.

Abonnements-Einladung auf den „Gesellschafter“.

Mit Beginn des neuen Jahres 1875 tritt für den Gesellschafter auch wieder ein neues Abonnement ein, weshalb wir die bisherigen verehrl. Leser des Blattes bitten, ihre Bestellungen bei dem nächstgelegenen Postamt **sofort** zu erneuern. Neu Beitretende sind uns freundlich willkommen.

Der voranzubehaltende Abonnementspreis bleibt in seiner Billigkeit von 1 fl. 8 kr. für den Bezirk und 1 fl. 21 kr. für den übrigen Theil des Landes, einschließlich des Postzuschlags für Besorgung des Blattes in die Hände der Abonnenten, bestehen. Wahrheitsgetreue Berichte über besondere Vorkommnisse sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen gerne honorirt.

Für **Inserate**, denen durch den großen Leserkreis stets ein guter Erfolg gesichert ist, werden für die kleine dreispaltige Garmondzeile oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 3 kr., bei mehrmaligem aber nur je 2 kr. berechnet.

Die Redaktion.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

An die k. Pfarrämter.

Nachstehender Erlaß k. statistisch-topographischen Bureau vom 10. d. M. J. 1063 wird hiemit höherer Weisung zu Folge zur Kenntniß gebracht.

Den 18. Dezember 1874.

K. Oberamt.
Süntner.

Das k. statistisch-topographische Bureau an sämtliche Oberämter.

Auf die Anfrage eines Oberamts in Betreff der Behandlung von Dissidenten, welche an ihrem Wohnort keine eigene Gemeinde mit eigenem Kultus bilden, sondern einer anderen Gemeinde ihrer Konfession als Filialisten zugetheilt sind, werden die k. Oberämter in Kenntniß gesetzt, daß solche Dissidenten in Gemäßheit der k. Verordnung vom 12. September 1818 und der Verfügung vom 25. September 1871 folgendermaßen zu behandeln sind:

Da bei Fertigung der jährlichen Verzeichnisse über die Bewegung der Bevölkerung die Trauungs-, Geburts- und Todtenregister zu Grund zu legen sind und da der Absatz 1 des §. 3 der Verfügung vom 25. September 1871 nicht in dem Sinn zu verstehen ist, daß diese Verzeichnisse unter allen Umständen in derjenigen politischen Gemeinde gefertigt werden sollen, wo die betreffenden Eheschließungen, Geburts- und Todesfälle vorgekommen sind, sondern nur in dem Sinn, daß diese Fälle sämtlich und ausschließlich für diejenige politische Gemeinde zu verzeichnen seien, innerhalb deren Bezirk sie vorgekommen sind; so hat nicht das Pfarramt der herrschenden Konfession, sondern das Pfarramt der dissidenten Filialisten, welches auch die Kirchenbücher (Trauungs-, Geburts- und Todtenregister) führt, die Fertigung der jährlichen Verzeichnisse über die Bewegung der Bevölkerung in Betreff der in andere politische Gemeinden gehörigen Filialisten zu übernehmen und solche alljährlich auf den vorgeschriebenen Termin, 15. Februar, abgesondert nach politischen Gemeinden dem Oberamt zuzusenden, in dessen Bezirk die Gemeinde liegt und welchem alsdann die Zusammenstellung der Verzeichnisse nach den politischen Gemeinden seines Bezirks obliegt.

Damit diese Zusammenstellung vollständig und richtig erfolgen kann, haben die sämtlichen Pfarrämter bei Einsendung ihrer Verzeichnisse immer zugleich (in einer Fehrlunde) diejenigen ihrer Filiale aufzuführen, für welche Eheschließungen, Geburts- und Todesfälle im abgelaufenen Jahre nicht zu verzeichnen waren.

Die im Punkt VI. der k. Verordnung vom 12. Septbr. 1818 verlangte Mittheilung von Notizen von Seiten der Pfarrämter der dissidenten Konfession an die Pfarrämter der herrschenden Konfession ist hienach für die Zwecke der Bevölkerungsstatistik zwar nicht mehr erforderlich, es bleibt aber diese Vorschrift, der Führung der Familien-Register wegen, gleichwohl fortbestehen.

Gegenwärtiger Erlaß ist durch die Amtsblätter der k. Oberämter zu veröffentlichen.

Stuttgart, den 10. Dezember 1874.

Riede.

Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim.

Um den Angehörigen des Schäferstandes Gelegenheit zu geben, über verschiedene wichtige Zweige ihres Berufes eine rationelle, auf die Fortschritte des Schäferwesens und der Wollindustrie berechnete Belehrung zu erlangen, wird im Laufe des bevorstehenden Winters (und zwar wahrscheinlich im Monat Februar) nach den Vorgängen der letzten Jahre in Hohenheim wieder ein kurzer Lehrkurs für Schäfer stattfinden, in welchem den Theilnehmern durch Inspektor Fritz unter entsprechender Beihilfe des Lehrpersonals der Akademie über die wichtigsten, beim Schäferwesen in Betracht kommenden Fragen ein gemeinschaftlicher, soviel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht erteilt werden wird. Dieser Unterricht wird ungefähr 18 Tage in Anspruch nehmen und sich verbreiten über rationale Pflege und Wartung der älteren Schafe und der Lämmer in gesundem und krankem Zustande, über die Kennzeichen und Behandlung der wichtigsten Schafrankheiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über bessere Zuchtgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchtthiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Wasch-, Schur-, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle, sowie endlich über bessere Behandlung der natürlichen und über die Anlegung künstlicher Weiden. Zudem man nun wißbegierige, nach weiterer Ausbildung in ihrem Fache strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Abticht auf die Eintritts-Bedingungen auf den Staats-Anzeiger No. 193, Seite 1895 hingewiesen.

Stuttgart, den 5. Dezember 1874.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft. Doppel.

Tages-Neuigkeiten.

Die erledigte dritte Schulstelle in Isfeld wurde dem Unterlehrer Seeger in Nagold übertragen.

Herrenberg, 17. Dez. Gestern Abend nach 8 Uhr wurde unsere Stadt durch die Sturmglöden alarmirt; man sah gegen Süden ein furchtbares Feuer emporsteigen. Gleich darauf kam auch ein Feuerreiter und brachte die traurige Botschaft, daß es in dem 2 Stunden entfernten Vondorf brenne, und daß bei seinem Abgang von da schon 3 Häuser ganz in Flammen gestanden seien. Unsere Feuerwehr eilte so schnell als möglich fort; auf dem Brandplatz angekommen mußten sämtliche Feuerwehren alle ihre Kräfte anstrengen, um das Feuer zu löschen, was um 11 Uhr nach harter Arbeit gelang; die neue Spritze in Vondorf hat sich sehr gut bewährt. Es sind 3 Wohnhäuser und 2 Scheunen ein Raub der Flammen geworden. Man vermutet Brandstiftung.

Das Glück hat seine sonderbaren Launen und ist manchmal so blind, daß man sich darüber ärgern könnte. Dem wegen Einbruchdiebstahls in der Rothenberg-Kapelle zu Hjährigem Zuchthaus verurtheilten Obermann, der zur Zeit diese Strafe in Gotteszell abbüßt, hat es einen Gewinn von 20,000 Thaler zugewendet. Dieser ist auf eins der bei Gericht ausbewahrten Loose des Sträflings gefallen, welcher nach Empfang der frohen Nachricht allen Appetit nach der Gefangenenkost verloren haben soll.

(Dz.)

Bei dem Brande in Stammheim wurden 2 Scheuern und ein Schuppen in der Wettengasse zerstört. Ein Wohnhaus wurde durch theilweisen Abbruch, zwei andere Gebäude durch Löschaßregeln beschädigt.

(C. W.)

Von dem Schwurgericht in Ellwangen wurden die wegen des Mords bei Haubersbrunn angeklagten Daferner und Kazmaier wegen eines vollendeten und wegen eines versuchten Mords und wegen zweier Verbrechen des Raubs schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt.

Vom 1. Jan. 1875 an werden Telegraphenmarken zu Französisch in Württemberg zur Aufgabe kommenden telegraphischen Depeschen ausgegeben, wodurch dem Publikum manche Vortheile und Bequemlichkeiten geboten werden. Die württembergischen Telegraphenmarken sind in Reichswährung ausgedrückt und können in Werthbeträgen von 20, 25, 40, 50, 80 Pfennig, 1, 2, 4 und 10 Mark in beliebigen Beträgen bei den Telegraphenstationen, soweit deren Vorrath reicht, gekauft werden.

(Notiz.) Vom 1. Januar 1875 ab werden im Postverkehr innerhalb Württembergs und mit den anderen Staaten des deutschen Reichs mehrfache Aenderungen in den Tarif und reglementären Bestimmungen ein treten, von welchen die nachstehenden hervorgehoben zu werden verdienen und daher jetzt schon zur vorläufigen Kenntniß des Publikums gelangen dürften.

1) Drucksachen unter der Adresse bestimmter Empfänger werden bis zum Gewicht von 1 Kilogramm zugelassen werden. Die Tage wird betragen:

- a) im inländischen Verkehr innerhalb des Bestellbezirks der Aufgabepostanstalt und zwischen Postanstalten, welche bis zu 2 geographischen Meilen einschließlich von einander entfernt sind (ebenso im Verkehr zwischen Orten desselben Oberamtsbezirks)
- | | |
|---|-------|
| bis zum Gewicht von 50 Gramm | 1 fr. |
| über 50 bis 250 Gramm | 2 fr. |
| über 250 bis 1000 Gramm (1 Kilogramm) | 3 fr. |
- b) im sonstigen inländischen Verkehr und im Verkehr mit den andern Staaten des deutschen Reichs
- | | |
|--|--------|
| bis zum Gewicht von 50 Gramm | 1 fr. |
| über 50 bis 250 Gramm | 3 fr. |
| über 250 bis 500 Gramm | 7 fr. |
| über 500 bis 1000 Gramm | 11 fr. |

2) Für Waarenproben (Waarenmuster) wird an Porto erhoben werden:

- a) im inländischen Verkehr innerhalb des Bestellbezirks der Aufgabepostanstalt und zwischen Postanstalten, welche bis zu 2 geographischen Meilen von einander entfernt sind (ebenso im Verkehr zwischen Orten desselben Oberamtsbezirks)
- | | |
|--|-------|
| bis zum Maximalgewicht von 250 Gramm | 2 fr. |
|--|-------|
- b) im sonstigen inländischen Verkehr und im Verkehr mit den andern Staaten des deutschen Reichs
- | | |
|--|-------|
| bis zum Maximalgewicht von 250 Gramm | 3 fr. |
|--|-------|

3) Auf Postanweisungen können künftig Beträge bis zu 175 fl. (= 300 Mark) eingezahlt werden. An Gebühr ist zu entrichten

- a) im inländischen Verkehr für Anweisungsbeträge
- | | |
|--|-------|
| bis 58 fl. 20 fr. (= 100 Mark) | 4 fr. |
| über 58 fl. 20 fr. bis 116 fl. 40 fr. (= 200 Mark) | 6 fr. |
| über 116 fl. 40 fr. bis 175 fl. (= 300 Mark) | 8 fr. |
- hieszu kommt noch das tarifmäßige Briefporto nach Gewicht und Entfernung;
- b) im Verkehr mit den andern Staaten des deutschen Reichs für Anweisungsbeträge bis 58 fl. 20 fr.
- | | |
|--|--------|
| (= 100 Mark) | 7 fr. |
| über 58 fl. 20 fr. bis 116 fl. 40 fr. (= 200 Mark) | 11 fr. |
| über 116 fl. 40 fr. bis 175 fl. (= 300 Mark) | 14 fr. |

4) Für Postvorschüsse (Nachnahmen), welche auf Postsendungen entnommen werden, soll künftig im innern württemb. und im deutschen Wechselverkehr außer dem Porto und bezw. der Versicherungsgebühr für die Sendung an Postvorschuss-Gebühren zur Erhebung kommen

für je 35 fr. (= 1 Mark) des Postvorschussbetrags oder eines Theils davon	7/10 fr.
unter Aufrundung des Ergebnisses auf ganze Kreuzer. Als Minimum jedoch	3 fr.

Dem Vernehmen nach soll das Loos der Ulmer Münsterbau-Lotterie, welches den ersten Gewinn, 20,000 Mark, erhält, an einen Agenten in München, das des zweiten nach Augsburg, das des dritten nach Nürnberg verkauft worden sein.

Karlsruhe, 13. Dez. Gestern Nachmittag vor 3 Uhr erfolgte im hiesigen Schlachthaus die erste Schlachtung eines Farris mittelst der Schlachtmäule. Der Erfolg war ein überraschend günstiger. Nach einem nur wenig starken Schlag mit einem hölzernen Hammer auf den Stahlbolzen stürzte das Thier, wie vom Blitze getroffen, lautlos nieder, der Athem erlöschte während des Fallens, der Tod trat in der gleichen Sekunde ein. Die Schlachtmethode ist in humaner Beziehung ein wahrer Fortschritt, ohne daß sie auch nur im geringsten irgend einen Nachtheil für Blut oder Fleisch nach sich zöge. Der hiesige Gemeinderath hat bereits einen solchen Schlachtapparat angeschafft.

Berlin, 17. Dez. Der heutige Reichsanzeiger bringt die

Mittheilung auf Grund eidlicher Aussagen, daß Kullmann in der Unterredung mit dem Reichskanzler die Centrumsfraktion als seine Partei bezeichnet habe, ferner einen Bericht des Bezirksgerichtsraths Ströpsenreuther, wonach Kullmann im Verhör daselbe gesagt hat, endlich die öffentlich vor dem Schwurgericht wiederholte Aeußerung Kullmanns, daß seine Partei die Centrumsfraktion sei. Schließlich wird für den Fall, daß die Provolation der Presse dieser Partei fortbaure (die erm. hatte die Richtigkeit der Aussagen Bismarcks in Zweifel gezogen) weitere Aufklärung vorbehalten.

Berlin, 17. Dez. Bismarck wurde heute vom Kaiser empfangen. Bismarck gab heute ein großes parlamentarisches Diner, welchem der Kronprinz beiwohnte; der Kronprinz unterhielt sich lebhaft mit Bismarck. Das Entlassungsgerücht erhält sich, aber der Kaiser würde gewiß ablehnen. Nach parlamentarischen Gerüchten wäre die Stellung des Justizministers bedroht, was jedoch der Bestätigung bedarf.

Berlin, 17. Dez. Die „Kreuz-Ztg.“ bemerkt, die Nachricht über den Entschluß Bismarck's gehe von Personen aus, die dem Reichskanzler persönlich nahe stehen. Der Reichskanzler habe erklärt, er sei es müde, mit einer solchen Majorität lasse sich nicht regieren. Sonst verlautet noch, daß Bismarck Angesichts der stets schwankenden Majorität geäußert habe, daß ihn dieser Umstand zur Demission zwingen würde; und zwar soll diese Nachricht vom Abgeordneten v. Denzin ausgehen.

Berlin, 17. Dez. Die Redakteure der „Nordb. Allgem. Ztg.“, der „Germania“ und des „Fremden- und Anzeigbl.“ sind wegen vorzeitiger Veröffentlichung der Kullmann'schen Anklageschrift heute zu je 10 Thln. Geldstrafe verurtheilt worden.

Berlin, 18. Dez. Nach der „National-Zeitung“ hätte während des gestrigen parlamentarischen Dinners bei Bismarck ein Meinungsaustrausch über die Gerüchte von dem Demissions-Gesuch des Reichskanzlers stattgefunden, wobei sich herausgestellt habe, daß Bismarck dem Kaiser den Wunsch ausgedrückt, von der Führung der Geschäfte entbunden zu werden. Der Kaiser habe sofort erwidert, daß Bismarck das volle Vertrauen des Kaisers und der Mehrheit der Volkvertretung besitze und deshalb von der Pflicht, die Regierung des Reichs und Preußens weiter zu leiten, nicht entbunden werden könne. Die „National-Zeitung“ fügt hinzu, es stehe denn auch bereits vollkommen fest, daß von einem Amtsaustritte Bismarck's nicht mehr die Rede sei. Weiterhin erwähnt die „Nat.-Ztg.“ die Möglichkeit des Austritts des Justizministers Leonhardt anlässlich der letzten Debatten im Reichstag; der Unterstaats-Sekretär Friedberg würde sein Nachfolger sein.

Berlin, 18. Dezbr. In parlamentarischen Kreisen gilt der Zwischenfall bezüglich des Demissionsgesuchs des Fürsten Bismarck als völlig beigelegt. Dem heutigen parlamentarischen Diner beim Fürsten wohnte der Kronprinz bei, der sich mehrfach eingehend mit dem Fürsten besprach.

Berlin, 18. Dez. Bei der unter dem kaiserlichen Vorsitz abgehaltenen Conferenz-Sitzung war auch der Kronprinz anwesend. — Graf Arnim ist erkrankt, er erscheint aber dennoch morgen bei der Verkündigung des Urtheils.

Berlin, 18. Dez. In der heutigen Reichstags-Sitzung nahm Bennigsen gegenüber dem Windthorst'schen Antrage auf Streichung des Geheim-Fonds des auswärtigen Amtes Veranlassung, hervorzuheben, daß der Reichstag sein vollstes Vertrauen zu der Politik des Reichskanzlers durch die mit großer Majorität auszusprechende Verwerfung des Windthorst'schen Antrages an den Tag legen könne. Bei der Abstimmung wurde der Windthorst'sche Antrag mit 199 gegen 71 Stimmen (die des Centrums und der Social-Demokraten) unter stürmlichem Beifall verworfen. Bennigsen hebt hervor, Windthorst scheine es nur darum zu thun zu sein, den Leiter der auswärtigen Politik in einem Momente anzugreifen, da die Mehrheit des deutschen Volkes bereit sei, demselben ein Vertrauensvotum zu geben. Wenn der Vorredner überall persönliche Gereiztheit des Fürsten Bismarck finde, so möge er berücksichtigen, daß, wenn Bismarck täglich immer erbitterter, vorzüglich von der Partei des Vorredners und deren Organen, angegriffen werde und dabei die Gerichte anrufe, daß dann nicht seine Person, sondern die Institutionen des deutschen Reichs und die nationale Politik die Angriffspunkte seien. Redner erwähnt der Angriffe Windthorst's gegen die angeblich kriegerische Politik des Reichskanzlers und weist dem gegenüber auf die in den letzten Tagen bekannt gewordenen Aktenstücke hin, wonach die Politik des Reichskanzlers im eminentesten Sinne des Wortes eine Politik der Nichteinmischung und des Friedens sei. (Stürmisches Bravo.) Wenn Windthorst und seine Partei diesen Eindruck nicht haben, so liegt es daran, daß sie auf anderem Boden stehen als die Mehrheit der Nation, sie strebten stets nach besten Kräften dem Zustandekommen des deutschen Staates entgegen; doch ihre leidenschaftlichen Angriffe werden nur zur Befestigung von dessen Politik beitragen und das Vertrauen zu dem Reichskanzler stärken. Die in den letzten Tagen bekannt gewordenen Aktenstücke haben allseitig das Urtheil und die Stellung des Reichskanzlers noch in hohem Grade erhöhen müssen. Bismarck's

weitsehender, fester und würdiger Politik wird die Zustimmung des Reichstages und der deutschen Nation für alle Zeiten gesichert sein. Geben wir dem Reichskanzler ein Vertrauensvotum durch Ablehnung des Windthorst'schen Antrages. (Stürmisches Bravo.)

Berlin, 19. Dez. Der Reichstag hat sich heute bis zum 7. Januar vertagt. (S. M.)

Berlin, 19. Dez. Graf Arnim erschien um die bestimmte Stunde nicht zur Urtheilsverkündung. Sein Sohn und seine Verteidiger erklärten sich bereit, den Grafen zum Erscheinen veranlassen zu wollen. Um 5 Uhr erscheint Graf Arnim; er wird zu 3 Monaten Gefängniß, 1 Monat Untersuchungs-haft eingerechnet, verurtheilt.

Wie die „N. fr. Pr.“ schreibt, drückte Arnim in tiefer Rührung jedem Verteidiger nach dessen Rede die Hand. Nach Sitzungsschluß umarmte er die drei Verteidiger, die Familie Arnim zeichnete besonders Munkel aus.

Nicht Jeder ist so dankbar, wenn ihm der Staat gestochen wird, wie der bekannte Bankier Bleichröder in Berlin. Er zahlte dem Sanitätsrathe Dr. Waldau, der ihm den Staat operirte, 25,000 Thlr. und jedem Assistenten 2000 Thlr.

Kassel, 18. Dez. Heute Mittag aus Prag eingetroffenen Depeschen zufolge ist das Befinden des Erz-Kurfürsten wesentlich besser.

Der Schweizer Handels-Kurier meldet: „Fräulein Dr. med. Maria Vöglin, die aargauische Pfarrerstochter, welche letztes Frühjahr nach glänzendem Examen als Arzt für Geburtshilfe, Frauen- und Kinderkrankheiten sich in Zürich niedergelassen, hat bereits eine große Praxis erworben. Nun hat sie auch in Hottingen ein Haus gekauft und einen Bräutigam in der Person des Professors Heim gefunden.“ (Wein aber der Herr Professor in der Schule und die Frau bei Krankenbesuchen sich befindet, wie mag's da in der Haushaltung aussehn!)

Herr von Rothschild in Paris war äußerst angenehm überrascht in dem Arnim'schen Prozeß zu lesen, daß Fürst Bismarck seine, Rothschild's Frau nur eine „unerzogene Dame“ genannt hatte; denn in Paris hatte man sich zugestuftert, er habe sie eine dumme Gans genannt, weil sie sich geweigert, v. Arnim's Tafelnachbarin zu sein. Uebrigens gäbe er doch eine kleine Million darum, wenn seine Frau nicht über Nacht berühmt geworden wäre.

Eine neue Straßenpflasterung wird in St. Francisco versucht. Man wendet poröse Ziegel an, die in kochenden Steintohlentbeer getaucht werden, wodurch sie dicht und fast so hart wie Granit werden sollen. Auf eine Unterlage von mit Wasser befeuchtetem Sande kommt die erste Lage von Ziegeln, die mit ihren Breitseiten aufliegen, auf diese eine zweite Lage, die mit ihren Schmalseiten auf ersteren stehen. Die Zwischenräume werden mit kochendem Theer ausgefüllt und das Ganze bedeckt mit einer dünnen Schicht gestiebten Sandes. Die Kosten sind 36 bis 37 Cts. auf den Quadratzuß.

London, 19. Dez. Die Times bespricht die Gerüchte über Bismarck's Entlassungsgesuch und sagt: Bismarck ist so sehr mit Deutschlands Bestehen und Größe identifizirt, daß wir Deutschland kaum unter einem anderen Leiter denken können. Seit Pitt hat in England beispielsweise kein Minister eine solche Stellung eingenommen. Das Reich ist die Schöpfung des Mannes, der es verwaltet, und die auswärtigen Völker sind wie das deutsche Volk der Ansicht, daß Niemand vorhanden ist, der seinen Platz ausfüllen könnte. Das deutsche Volk steht fest zu ihm. Bennigsen's Rede drückt den vorherrschenden Sinn des Volkes aus.

Bismarck verbleibt in Folge der jüngsten Ereignisse im Amte mit erhöhter Macht und Ansehen. (S. M.)

In Newyork sind 80,000 Menschen ohne Arbeit.

Allerlei.

— An einer Wirthstafel in F. machten mehrere Handlungsfreisende über einen ältlichen Herrn in altmodischer Kleidung ihre Witze und suchten ihn durch allerhand spöttische Bemerkungen zu reizen. Da der Gegenstand derselben keine Notiz davon nahm und ganz ruhig blieb, fragte endlich der Vorlaute: „Geehrter Herr! Wie können Sie sich solche Beleidigungen gefallen lassen?“ — „Ich bin daran gewöhnt,“ meinte der Alte. „Wie so?“ fragte der andere erstaunt. „Das will ich Ihnen sagen. Ich bin seit 10 Jahren Irrenarzt und muß deshalb täglich mit den Verrückten meiner Anstalt speisen.“

— Rath einer Dame an ihren Sohn. Höre mich an, lieber Sohn, ich bin älter als Du, denn sonst könnte ich nicht Deine Mutter sein. Hüte Dich, ein junges Mädchen zu heirathen, bevor es Dir gelungen ist, wenigstens vier oder fünf Mal noch vor dem Frühstück Dich in das Haus einzuschleichen, in welchem sie wohnt. Du mußt wohl Acht geben, ob ihr Teint des Morgens derselbe ist, wie des Abends, oder ob Wasser und Handtuch ihr die Rosenblüthe von den Wangen gerieben haben. Du mußt Dich bemühen, sie zu überraschen, damit Du sie in ihrem Negligé siehst und erfährst, wie ihr Haar aussieht, wenn sie Dich nicht erwartet. Du mußt das Morgengespräch zwischen ihr und ihrer Mutter hören. Wenn sie unfreundlich und schnippisch gegen ihre Mutter ist, so wird sie es auch gegen Dich sein, darauf verlaß Dich. Wenn Du sie aber des Morgens wach findest und schon sauber gekleidet, mit demselben Gesicht, demselben Lächeln, demselben nettgekämmten Haar, demselben bereitwilligen und freundlichen Antworten gegen ihre Mutter, wodurch sie sich am Abend auszeichnete, und besonders, wenn sie mit behiflich ist, das Frühstück zu rechter Zeit fertig zu bringen, dann ist sie ein Juwel, mein lieber Sohn, und je eher Du sie zu gewinnen suchst, desto besser wird es für Dich sein.

— Ueber eine neue Erfindung in der Telegraphie schreibt das „Mannh. Zbl.“: Zwei Arbeiter haben auf dem Gebiete der Telegraphie eine Erfindung gemacht, durch welche das Telegraphiren der Depeschen in einer korrekteren und schnelleren Weise (in der Hälfte der seither verwandten Zeit) bewerkstelligt werden kann. Diese Erfindung bringt das Telegraphenwesen für den Staats- und Privatverkehr ebenfalls auf die höchste Stufe der Vollkommenheit. Außer der ungeheuren Schnelligkeit, mit welcher hiedurch die Depeschen befördert werden, bringt sie noch weitere Vortheile; zum Beispiel: Die Depeschen kommen vollkommen fertig wie eine gedruckte Affiche aus dem Apparat. Auch kann man von derselben Depesche 2, 3, 1000 und mehr Exemplare aus dem Apparate ziehen. Bei dem letzten wie bei dem ersten Exemplar steht jeder Buchstabe sauber, leserlich und kräftig auf dem Papier, als wenn sie von Buchdruckern gedruckt wären. Durch dieses Vielfältigen der Depeschen, welches in einer unglaublichen Schnelligkeit vor sich geht, wird der Apparat nicht gehindert, gleichzeitig für andere Depeschen weiter zu arbeiten. Durch diese Manier wird das Abschreiben vollständig überflüssig werden. Gleichzeitig kann der telegraphirende Beamte auf der Abgangstation seine Depesche selbst kontroliren und im Falle er einen Fehler in der Depesche selbst gemacht hat, denselben sogleich selbst berichtigen.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.
Revier Nagold.

Scheidholz-Verkauf

Donnerstag den 24.
Dezember 1874.
Distrikt Hürle:

1 Km. Nadelholzschleiter, 19 Km. ditto
Prügel, 200 gebundene Nadelholzwellen.
Distrikt Schloßberg:

1 buchene Stange bis 12 cm. stark und
7-9 m. lang, 3 Km. Nadelholzschleiter,
9 Km. ditto Prügel, 120 gebundene Na-
delholzwellen.

Zusammenkunft auf der Straße nach
Mindersbach am Hürle.

Wenden.

Gläubiger-Aufruf.

Auf Ableben der Ehefrau des
Michael Gabel, Webers hier, bürgerlich
in Martinsmoos,
ergeht an die unversicherten Gläubiger des
re. Gabel hiemit der Aufruf, ihre For-
derungen binnen fünfzehn Tagen, von heute
an, bei der unterzeichneten Stelle anzu-

melden und zu begründen, widrigenfalls
sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn
sie bei der vorzunehmenden Nachlaßtheilung
keine Berücksichtigung finden würden.

Den 19. Dezbr. 1874.

R. Amtsnotariat Altenstaig-
Dengler.

Nagold.

Branntwein & Bier.

Reinen selbstgebrannten Branntwein per
Liter 23 Kr. empfiehlt, auch würde ich einen
Landwirth, um gutes Bier ins Haus zu
liefern annehmen.

Johann Kauser, Schiffwirth.

Allen Kranken
& Hülfesuchenden
versende ich auf portofreies Anfragen
unentgeltlich das Buch

Untrügliche Hilfe und Linderung
allen Leidenden.

C. Zerling in Braunschweig.

NB. Tausende verdanken diesem Buche ihre
Genehung.

Schöne Citronen und Orangen,

Feigen, Citronat und Pomeranzenschalen,
sämmliche feinste Gewürze und Chokolade,
Liqueurs und Punschessenz, billigt bei
Nagold.
J. Kober.



J. Selshausen. Ausgezeichnetes Bockbier

Schenkt über die Christfeier-
tage aus
Lindenwirth Kauser.

Altenstaig.

Turnvereins- Christbaum

am Stephansfeiertag den 26. d. M.,
Abends 7¹/₂ Uhr,
im Lokal, wozu sämmliche Mitglieder,
sowie Freunde der Sache einladet
der Vorstand.

Nagold.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle ich alle Sorten Korbwaaren, sowie Blumentische, Bücherständer, Puppenwägelc jeder Größe, Holzkörbe für Zimmer &c.

Chr. Raaf.

Zugleich bringe ich alle Sorten **Wollwaaren**, als: Kapuzen, Baschlik, Kinderkittel und Käppchen, Röckchen und Jäckchen, Perlstöcher und Shawls, Strümpfe und Socken jeder Größe, Moiréschürze, Lederschürze, Flanellhemden, baumwollene und leinene Hemden, Krägen und Kravatten aller Art &c. zu herabgesetzten Preisen in empfehlende Erinnerung.

Der Obige.

Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Zwirnerei und Bleicherei

von **A. Rädler und Co.**

in **Weller und Bäumenheim**,
Post- und Bahystation Wertingen, Bayern.

Wir machen hiemit die ergebene Anzeige, daß Herr **Adolph Frauer** in **Wildberg** ermächtigt ist, für uns Flachs, Hanf und Abwerg zum Verspinnen, Verweben, Zwirnen und Bleichen in Empfang zu nehmen und sichern billigste, beste und schnellste Ausführung der geehrten Aufträge zu.

Muster und Preise können jederzeit bei obengenanntem Herrn eingesehen werden.

Altenstaig.

Für 300 Thaler

Spielwaaren

in 1000erlei schönster billiger Sachen habe ich im Auftrage der größten Fabrik in **Kärnten** und **Kroin** im **Monat Dezember** unter den Fabrikpreisen zu verkaufen.

Wer **wohlfeile** und **schöne** Präsente zu kaufen wünscht, hat in dieser enormen Auswahl die beste Gelegenheit. Auch **Landkrämer** und **Hausirer** mache ich darauf aufmerksam.

J. G. Wörner.

Ein **Fest- und Communion-Geschenk** von dauerndem Werthe!

Im Verlag von **W. Kibinger** in **Stuttgart** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen; in **Nagold** durch die **G. W. Zaiser'sche** Buchhandlung:

Alles mit Gott!

Evangelisches Gebetbuch für alle Morgen und Abende der Woche in vierfacher Abwechslung, für die Fest- und Feiertage, für Beichte und Communion, sowie für besondere Zeiten und Lagen, von **Luther, Musculus, Habermann, Arnd, Scriver, Lassenius, Spener, Neumann, Arnold, Franke, Schmolz, Starck, Cerstegen, Storr, Koos** und vielen anderen Gottesmännern.

Neunundzwanzigste verbesserte Auflage. 416 Seiten. 8°. Mit einem Stahlstich.

In Umschlag broschirt Preis: 54 kr. oder 16 Sgr.

Eleg. geb. mit Goldschnitt und Goldverzierung Preis: fl. 1. 30 kr. oder 27 Sgr.

Pracht-Ausgabe auf Velin in feinstem Lederband fl. 3. oder 1 Thlr. 24 Sgr.

Eine verhältnismäßig kurze Zeit ist seit dem ersten Erscheinen dieses vortrefflichen Buches verfloßen. In dieser Zeit hat es sich in mehr als

hundertundfünfzigtausend Exemplaren

über alle Länder deutscher Zunge verbreitet und ist Vielen ein reicher, unerlöschlicher Quell wahren Trostes geworden. — Es enthält eine mannigfache Auswahl echt evangelischer Kerngebete für jede Zeit und jedes Verhältniß, wie solche in keinem andern Gebetbuche vereinigt sind, so daß in demselben jeder Gläubige Erbauung und Veruhigung in allen Wechselfällen des Lebens finden wird. Die Verlagsbandlung war bemüht, auch das Aeußere dieses Buches — dem gediegenen Inhalte desselben entsprechend — herzustellen, und es ist ihr gelungen, der neuen Auflage eine solch elegante Ausstattung zu geben, daß sie sich hauptsächlich auch zu „**Fest- und Communiongeschenken**“ für jedes Alter und für alle Stände eignet.

Höchst empfehlenswerth!

Gebrüder **Leder's** balsamische **Erduöl-Seife**

als mildes Waschmittel für zarte, empfindliche Haut namentlich von Damen und Kindern; à 3 Sgr. und à Packet (4 Stück) 10 Sgr.

Dr. L. Béringuler's arom. **Kronengeist** (Quintessenz d'Eau de Cologne), ein äußerst feines Parfüm, dient zur Erfrischung der Lebensgeister und zur Stärkung der Nerven; à Flacon 12¹/₂ und 7¹/₂ Sgr.

Prof. Dr. Albers Rheinische **Brustcaramellen**

als ausgezeichnetes Hausmittel bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse &c.; à Düte 5 Sgr.

D. L. Béringuler's Kräuterwurzel-Haaröl

zur Stärkung und Verschönerung der Kopf- und Barthaare, sowie zur Beseitigung der Schuppen; à 7¹/₂ Sgr.

Das alleinige Dépôt der obigen Spezialitäten befindet sich für **Nagold** bei **G. W. Zaiser**.

Nagold.

Cigarren-Empfehlung.

Mein großes Cigarren-Lager in gut abgelagerter Waare, besonders auch zu Weihnachts-Geschenken geeignet, bringe hiemit in empfehlende Erinnerung.

J. A. Scholder.

Verantwortlicher Redakteur: **Esteinwandel** in **Nagold**. — Druck und Verlag der **G. W. Zaiser'schen** Buchhandlung in **Nagold**.

Zu Weihnachts-Geschenken

Das Beste, Lehrreichste und Unterhaltendste

für Kinder

sind Jugendbüchlein und Bilderbücher, wovon eine schöne Auswahl bei

G. W. Zaiser.

Ganz frischer Boreath

der auch in hiesiger Gegend so beliebt

Rheinischen Brust-Caramellen

in versiegelten rosarothem Düten à 3 Sgr. ist so eben wieder bei uns eingetroffen. **G. W. Zaiser'sche** Buchhandlung.

Nagold.

Anzeige.

Diese Woche schlage ich wieder **Mag-**
samen für Kunden.

Den 21. Dezember 1874.

A. Reichert.

Haiterbach.

100, 120 und 160 fl.

Pfleggeld hat gegen gelegliche Sicherheit
anzuleihen

Johs. Kaupp, Mauer.

Den von **J. A. Schauwecker** in **Reut-**
lingen erfundenen, durch seine erstaunliche
Wirkung auf Oberleder an Schuhen und
Stiefeln rühmlichst bekannten königlich
patentirten unübertrefflichen

Leder-Gerbsetzstoff

empfehle in Fläschchen zu 12 und 18 kr.
die Exped. d. Bl.

Allgemeiner Submissions-Anzeiger

für

Deutschland, Oesterreich & die Schweiz.

Erscheint in **Stuttgart** wöchent-
lich dreimal, und ist das einzige
Organ, welches branchenweise alle
Submissionen von Belang sämtli-
cher lit. Behörden, Eisenbahn-, Mil-
itär-, Bau-, Forst-, Post- und Tele-
graphenverwaltungen &c. &c. in leichter
und rascher Uebersicht enthält und die
Submissionsresultate veröffentlicht.

Vierteljährlich. Abonnementspreis 3
R.-M. durch jede Postanstalt zu be-
ziehen. Probenummern gratis und
franco.

Frucht-Preise.

Nagold, den 19. Dezember 1874.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Alter Dinkel	—	—	—
Neuer Dinkel	4 20	4 15	4 —
Haber	4 48	4 42	4 30
Gerste	5 —	4 51	4 42
Bohnen	—	5 33	—
Weizen	6 18	6 14	6 12
Roggen	—	5 12	—

